[Hier Briefkopf einfügen]

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Ihre Heizkosten

Sehr geehrte/r Frau/Herr… ,

Sie beziehen Leistungen nach dem SGB XII. Dazu gehören u. a. auch die Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 35 SGB XII bzw. § 42a SGB XII. Voraussetzung für deren Anerkennung ist, dass sie angemessen sind. Bei der Überprüfung Ihrer Heizkostenabrechnung ist festgestellt worden, dass Ihre Heizkosten sehr hoch sind.

Für die Prüfung der Angemessenheit wurde die aktuelle Fachanweisung zu §§ 35, 35a und 42a SGB XII Bedarfe für Unterkunft und Heizung der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration herangezogen.

- Ihre Heizkosten betragen …… Euro pro Jahr. Angemessen wären nach dem bundesweiten Heizspiegel Heizkosten in Höhe von höchstens xx Euro pro Jahr. Ihre tatsächlichen Heizkosten in Höhe von 00,00 Euro pro Jahr übersteigen die angemessenen Heizkosten um 00,00 Euro pro Jahr.

oder

- Ihr Heizmittelverbrauch liegt bei … kWh pro Jahr. Angemessen wäre nach dem bundesweiten Heizspiegel ein Verbrauch in Höhe von höchstens xx kWh pro Jahr. Ihr tatsächlicher Verbrauch übersteigt den angemessenen Verbrauch um 0,000 kWh/00,00 Euro pro Jahr.

(*Unzutreffendes bitte streichen*)

Wir haben am 00.00.0000 ein Gespräch über die mögliche und zumutbare Senkung Ihrer Heizkosten geführt. Unter Berücksichtigung des Gesprächsergebnisses vom 00.00.0000 und nach Aktenlage ist es Ihnen möglich und zuzumuten, Ihre unangemessen hohen Heizkosten zu senken.

Alternativ

Sie sind der Einladung zu einem Gespräch nicht gefolgt. Gründe, welche die Senkung der Heizkosten ausschließen, haben Sie nicht vorgetragen. Die Prüfung erfolgte deshalb nach Aktenlage. Danach ist es Ihnen möglich und zuzumuten, Ihre Heizkosten zu senken.

Sie haben keine Gründe vorgetragen und nachgewiesen, dass es Ihnen aus Gründen des Einzelfalles nicht möglich und/oder nicht zumutbar ist, Ihre Heizkosten zu senken. Ggf. näher begründen.

Sie werden daher hiermit aufgefordert, Ihre Heizkosten ab sofort zu senken.

Es wird darauf hingewiesen, dass **nach Ablauf von sechs Monaten**, jedenfalls aber nach Vorlage der nächsten Heizkostenabrechnung, **nur noch die angemessenen Heizkosten**

übernommen werden können. Auch darüberhinausgehende **Nachforderungen aus der Heizkostenabrechnung können danach nicht mehr übernommen werden.**

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie eine Beratung bei einem Mieterverein in Anspruch nehmen wollen, um bei der Kostensenkung Unterstützung zu erhalten. Die Kosten für den Mitgliedsbeitrag können in der Regel übernommen werden.

Zudem können Sie sich auch an den Strom- und Energiespar-Check des Caritasverbandes wenden, der Ihnen Tipps zur Reduzierung des Verbrauchs geben kann.

Adresse:

Caritasverband für Hamburg e. V.
Öjendorfer Weg 10a
22111 Hamburg
Infotelefon und Anmeldung unter 040 180 464 22 (Ortsgespräch).

Mit freundlichen Grüßen

(Name)

Dieses Schreiben wurde von einer automatischen Datenverarbeitungsanlage gedruckt und enthält daher keine eigenhändige Unterschrift.

Das Schreiben besteht aus 3 Seiten.